

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

Mitglied der Fédération Internationale de Natation und der Ligue Européenne de Natation
Korbacher Straße 93 • 34132 Kassel • Tel. + 49 (0) 561 940 83 0 • Fax + 49 (0) 561 940 83 15
E-Mail info@dsv.de • Web www.dsv.de



WASSERBALL



Deutscher Schwimm-Verband e.V. - Postfach 42 01 40 - 34070 Kassel

An alle Vereine im Deutschen Schwimmverband

Vorsitzender Regel- und Disziplinarkommission Wasserball

Marc Zirzow

Aachener Straße 19

30173 Hannover

Tel. (0511) 71 00 416

Mobil 0171 – 54 68 289

m.zirzow@web.de

Info zu WB-Änderungen November 2018

13. November 2018

Liebe VereinsvertreterInnen,

am letzten Wochenende hat in Hannover die Herbsttagung des Fachausschusses Wasserball in Hannover stattgefunden. In diesem Rahmen wurden auch einige WB-Änderungen beschlossen. Da einige Änderungen auf Grund des noch unklaren Veröffentlichungszeitpunktes ggf. recht kurzfristig umgesetzt werden, möchte ich Euch / Ihnen vorab eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen geben.

Die Änderungen stehen noch unter dem Vorbehalt der Prüfung durch die WB-Koordinatorin des Deutschen Schwimmverbandes und erhalten natürlich erst nach Veröffentlichung Gültigkeit.

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

1. Startrechtwechsel (§308b WB)

Ab dem 01.01.2019 wird es zwei Wechselzeiträume geben, in denen ein Startrechtwechsel durchgeführt werden kann. Die Zeiträume lehnen sich an die LEN-Transferkorridore an, um auch hier eine Vereinfachung herzustellen. Neu ist auch, dass nun auch in einen laufenden Wettbewerb gewechselt werden kann. Mit dieser Neuregelung sollen Unklarheit und Verzerrung von Wechselmöglichkeiten beseitigt werden.

Die Zeiträume sind vom 01.01. – 30.01. und vom 01.08. – 30.09. jeden Jahres.

2. Zweitstartrecht für U 18 Bundesliga (§ 308c Abs. 1c WB)

Bisher waren Bundeskaderathleten der Altersklassen U 16 und U 18 von der Möglichkeit eines Zweitstartrechtes für die U 18 Bundesliga ausgenommen.

Diese Einschränkung wurde gelöscht. Es können nun alle Spieler der Altersklassen U 16 und U 18 dieses Zweitstartrecht erwerben. Diese Regelung ist ab sofort gültig.

3. Ordnungsmaßnahmen (§ 346 WB)

Es wurde die Möglichkeit für den Rundenleiter geschaffen, bei Nichtvorlage eines Spielprotokolls eine Ordnungsmaßnahme zu verhängen.

4. Ordnungsmaßnahmen (§ 346 Abs. (4) WB)

Die Ordnungsgebühr für die Nichtstellung einer Jugendmannschaft in Ober- und Verbandsligen wurde von 1.000,00 Euro auf 500,00 Euro gesenkt.

Der Verband wird durch die Präsidentin allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Die Vorsitzenden der Fachsparten vertreten den Verein als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB im Rahmen der §§ 19 und 20 der Satzung.
Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53 • BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744 • Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



----- Institutionelle Partner -----

----- Technische Pool Partner -----

----- Kooperationspartner -----

Weiterhin wurden folgende Änderungen abgelehnt:

1. Vereinfachung für DWL Vereine Pro B (§ 305 Abs. (5) WB und § 6 Abs. (3) LZO)

Die beantragten Vereinfachungen für DWL Vereine der Pro B in Bezug auf die Gestellung von Jugendmannschaften und das Streaming der Spiele wurden durch den Fachausschuss abgelehnt. Es bleibt also bei der aktuell gültigen Regelung.

2. Gemischte Altersklassen (§ 305 Abs. (1) WB)

Die bisherige Regelung, dass die Altersklassen U 12 und U 14 gemischt mit Mädchen und Jungs gespielt werden darf, hat weiterhin Bestand. Eine Trennung in der Altersklasse U 14 wurde abgelehnt. Ziel ist es allerdings, dass die weibliche Jugend möglichst in allen Altersklassen eigene Deutsche Meisterschaften spielt.

3. Zweitstartrecht (§ 308c Abs. (1d) WB)

Die beantragte Streichung der Möglichkeit eines Zweitstartrechtes für weibliche Spielerinnen der Altersklassen U 12 und U 14 wurde abgelehnt.

Ich hoffe, mit dieser kurzen Zusammenfassung eine übersichtliche Information zu den beschlossenen bzw. abgelehnten WB-Änderungen gegeben zu haben und damit auch Planungssicherheit.

Mit sportlichen Grüßen

Marc Zirzow

Der Verband wird durch die Präsidentin allein oder durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

Die Vorsitzenden der Fachsparten vertreten den Verein als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB im Rahmen der §§ 19 und 20 der Satzung.

Bankverbindung Kasseler Sparkasse • Konto 2 065 069 • BLZ 520 503 53 • BIC/SWIFT: HELADEF1KAS • IBAN: DE54 5205 0353 0002 0650 69
Vereinsregister Kassel • Vereinsregister-Nr. 85 VR 2744 • Finanzamt Kassel I • Steuer-Nr. 25 250 03152

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



----- Institutionelle Partner -----

----- Technische Pool Partner -----

----- Kooperationspartner -----